

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education vom 15. November 2022 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 278) diese Fächerspezifischen Bestimmungen erlassen:

1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Fach als Schwerpunktfach (20 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

b. Fach oder Lernbereich (15 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

a. Fach oder Lernbereich als Schwerpunktfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1. o. 2.	7	
Wahlpflichtbereich HRSGe (13 LP) Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren.				
23-ANG-Profil2_G	Profilmodul 2_G: Histories	1. o. 3.	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3_G	Profilmodul 3_G: Advanced Linguistics	1. o. 3.	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4_G	Profilmodul 4_G: Advanced British and American Studies	1. o. 3.	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5_G	Profilmodul 5_G: Anglophone Cultures around the World	1. o. 3.	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Fach oder Lernbereich (15 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1. o. 2.	7	
23-ANG-Basis2.1_G	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary Studies in the Primary ELT Classroom	1. o. 3.	8	
Gesamtsumme			15	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-MaA	Masterarbeit	4.	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_H RSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1. o. 2.	10	
Wahlpflichtbereich HRSGe (10 LP)				
Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren, das noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde.				
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss oder für den Master of Education Abschluss verwendet wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-MaA	Masterarbeit	4.	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1. o. 2.	10	
Wahlpflichtbereich GymGe Kernfach (10 LP)				
Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren, das noch nicht im Bachelor-Abschluss verwendet wurde.				
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1. o. 2.	10	
Wahlpflichtbereich GymGe Nebenfach (30 LP)				
Es sind drei Profilmodule zu studieren, die noch nicht im Bachelor-Abschluss verwendet wurden.				
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	1. o. 3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-MaA	Masterarbeit	4.	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ANG-Basis2.1_G	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary Studies in the Primary ELT Classroom	8			1		
23-ANG-MaA	Masterarbeit	15			1		
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)		1		
23-ANG-Profil2_G	Profilmodul 2_G: Histories	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)		1		
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil3_G	Profilmodul 3_G: Advanced Linguistics	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	4	1		
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil4_G	Profilmodul 4_G: Advanced British and American Studies	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	4	1		
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil5_G	Profilmodul 5_G: Anglophone Cultures around the World	13	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	4	1		
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	2	1		
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissesters (G)	7		3	1		
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissesters (GymGe)	10		4	1		
23-ANG-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissesters (HRSGe)	10		4	1		

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 30 Minuten,
- Klausur im Umfang von 30 bis 45 Minuten,
- Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3000 Wörtern,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3600 Wörtern,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5000 Wörtern,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 6000 Wörtern,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten,
- Referat mit Ausarbeitung: 15 minütiger mündlicher Vortrag und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von bis zu 1800 Wörtern,
- Referat mit Ausarbeitung: 15 minütiger mündlicher Vortrag und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von bis zu 3000 Wörtern,
- Projekt mit Ausarbeitung: z.B. Unterrichtseinheit, selbstentwickeltes Unterrichtsmaterial mit einem Workload von ggf. Die Ausarbeitung soll, wenn sie hauptsächlich schriftlicher Art ist, einen Umfang von ca. 6000 Wörtern haben; wenn sie hauptsächlich praktischer Art ist, einen Umfang von ca. 1200 Wörtern.
- Projekt mit Ausarbeitung: ein kreatives Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 3600 Wörtern, die das Projekt und den Erstellungsprozess kritisch reflektiert.
- Portfolio aus maximal acht verschiedenen schriftlichen Elementen. Für das Portfolio können 100 Punkte erworben werden. Für jedes einzelne Element wird vorab ausgewiesen, wie viele Punkte erreicht werden können. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.
- Bericht: Der Umfang und die Anforderungen des Praxisstudienberichtes (der je nach Art der Tätigkeit auch ein Portfolio oder eine Projektausarbeitung sein kann) richten sich nach der Länge des Praktikums und der Art der Tätigkeit und soll bei zwischen 3000 und 5000 Wörtern liegen.
- Bericht oder Essay über den Auslandsaufenthalt im Umfang von 3600 Wörtern, wobei die Prüfung in der Regel in Form des Berichts zu erbringen ist.
- Bericht über ein abgeleistetes Praktikum von bis zu 3600 Wörtern in englischer Sprache.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der Vorbereitung auf die im Praxissemester durchzuführenden Studienprojekte, insbesondere in Bezug auf die Einführung in die Wissenschaft der empirischen Kleinstudie zu Themen der Fremdsprachenerwerbsforschung bzw. Fremdsprachenvermittlung mit besonderem Augenmerk auf den Prozess, die Entwicklung und die Planungsschritte eines empirischen Forschungsvorhabens. Als Studienleistung kommt in Betracht:

- Vorstellung einer einschlägigen Studie aus dem Bereich der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und Überlegungen zu deren Übertragbarkeit auf den Kontext des eigenen Forschens im Praxissemester
- (Kurz)Analyse eines videografierten Ausschnitts aus einer Englischstunde unter einem besonderen Beobachtungsschwerpunkt
- Skizze einer Idee zu einem möglichen Studienprojekt, die auch Auskunft über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergründe der Fragestellung, zu möglicher Methodenwahl und Studiendesign gibt

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen, wobei schriftliche Leistungen in englischer Sprache in einem Umfang von bis zu 1000 Wörtern erbracht und mündliche Leistungen werden in englischer Sprache in einem Umfang von 20 Minuten erbracht werden. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

(3) Studienleistungen im Fach Anglistik: British and American Studies dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
- eine Argumentationsrekonstruktion,
- die Zusammenfassung eines Textes,
- das Verfassen kurzer Texte unter Einbezug von Sekundärliteratur,
- Schreibübungen,
- Teilnahme an mündlichen Übungen,
- Übungsaufgaben

Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (4) Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 15.000 Wörtern (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können.
Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*inem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Masterarbeit muss auf Englisch verfasst werden.
Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.
Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt Linguistik und Literaturwissenschaft einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft gesondert.
Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2023 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2023 für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2023 an der Universität Bielefeld für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2025 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education vom 10. Januar 2017 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr. 1 S. 42) abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2025/2026 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekanin der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

10. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Mai 2022

Bielefeld, den 15. November 2022

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer